

plar des Gesetzes „von den Priestern aus dem Stamme Levi“ verschaffen solle, wodurch der Gedanke an ein Normal Exemplar und an eine officielle Reinerhaltung des Textes nahegelegt ist; allein hierbei hat es sich gewiß nur um inhaltliche, nicht um buchstäbliche Genauigkeit gehandelt. Der Pentateuch ist gewiß nicht fortwährend in der Gestalt vervielfältigt worden, in welcher er aus Moses' Hand hervorgegangen war, sondern man hat die alterthümliche Sprachform desselben mit der Zeit modernisirt, so daß er jetzt in der Sprachgestaltung vorliegt, welche zur Zeit Salomons üblich war. Für andere Stücke der heiligen Schrift ist dieses Verfahren noch sehr sichtbar; so steht das Loblied Davids 2 Sam. 22 in seiner alterthümlichen, Ps. 18 aber in einer viel moderneren Sprachgestalt. Ein solches mehr oder minder subjectives Vorgehen konnte keine allgemeine Ausdehnung finden; so erklärt sich, daß die Petersburger Handschriften mit babylonischer Punctuation viel mehr solcher Archaismen, wie $\text{אֵלֶּיךָ} = \text{אֵלֶיךָ}$, haben als die gewöhnlichen Exemplare.

Wenn nach alledem gefragt wird, welchen Werth der heutige hebräische Bibeltext besitze, so läßt sich nur antworten, daß er ein, aber auch nur Ein Document von wissenschaftlicher Bedeutung ist. Neben ihm stehen als Zeugnisse der Ueberlieferung der samaritanische Pentateuch, die Septuaginta, die samaritanische Uebersetzung, die Targumim des Onkelos und Jonathans, die Peshitto, die Vulgata und selbst die unmittelbaren arabischen Uebersetzungen fast mit gleicher Berechtigung. Bisher haben die Herausgeber des hebräischen Bibeltextes mit ängstlicher Sorgfalt sich bemüht, den sogenannten masorethischen Text möglichst getreu abdrucken zu lassen. Dieses ist schon deswegen unnütz, weil es, wie oben gesagt, überhaupt nicht einen einzigen masorethischen Text, sondern mehrere nach Schulen geschiedene Texte gegeben hat, und weil die meisten Handschriften nur einen gemischten Text bieten. Auch die Rücksicht auf den geheiligten Charakter der Offenbarungsurkunde fordert eine solche Aengstlichkeit nicht, da der Buchstabe nicht als Gegenstand der Offenbarung anzusehen ist. Aus jedem griechischen, römischen, altdeutschen Werke würden in den Ausgaben längst solche Fehler verschwunden sein, wie sie im alttestamentlichen Urtext von einer Ausgabe in die andere hinüberwandern, zumal da man bei einer solchen Reinigung nicht bloß auf Conjectur, sondern auf so viele in den Uebersetzungen vorliegende Documente sich beziehen kann. Der hebräische Bibeltext ist also einer kritischen Revision dringend bedürftig. Diese Erkenntniß fängt allmählig an, sich Bahn zu brechen, obgleich ihr noch kein praktisches Handeln gefolgt ist. Nachdem aber schon Hitzig 1865 auf der Generalversammlung der deutschen Orientalisten zu Heidelberg als Aufgabe der biblischen Wissenschaft bezeichnet hatte, „eine kritische Ausgabe des Alten Testaments zu unternehmen, . . . auf dem Grunde der Erklärung durch Conjectur einen be-

richtigten Text aufzustellen und einen solchen auch herauszugeben, der neben dem überlieferten einhergehe und vervielfältigt werde“ (Zeitschr. der d. M. G. XX, 1866, S. IV), kann man jetzt nur mit Freude in den Verhandlungen des fünften internationalen Orientalistencongresses zu Berlin 1881 (II, Berlin 1882, 224) die Sätze lesen: „Für Auslegung und Wortverständnis ist diese ganze Arbeit (die der Masorethen) ein Commentar, nicht aber kritischer Natur; denn sie setzt den Consonantentext sammt allen seinen Fehlern, Lücken und unverständlichen Stellen als fest schon voraus. Die wahre Kritik muß über diese Schularbeiten rückwärts hinausgehen. Was für die classische Philologie die Handschrift, das ist für die alttestamentliche Philologie die Reihe der Versionen.“

Mit Recht ist hier der Ausdruck „alttestamentliche Philologie“ gewählt. Denn die Kirche steht diesen gesamteten Untersuchungen fern, nicht bloß, weil sie auf dem Gebiet der Buchstabenkritik nicht competent ist, sondern auch, weil die einschlägigen Fragen den Glaubensinhalt des Alten Testaments nicht berühren. Die Einleitungswissenschaft kann leicht nachweisen, daß in Bezug auf seinen wesentlichen Inhalt das Alte Testament in keiner seiner Gestaltungen eine Einbuße erlitten hat. Selbst bei Lesarten, in denen es sich (wie Ps. 22, 17; 110, 3) um ein christologisches Dogma handelt, kann die kritische Entscheidung den Glaubensinhalt der heiligen Schrift nicht berühren, da die fraglichen Wahrheiten aus andern Stellen derselben hinreichend nachgewiesen werden können.

In Vorstehendem sind unter dem Alten Testament immer nur die sogenannten protokanonischen Bücher verstanden worden. Der Text der deuteronkanonischen Bücher ist durchweg, auch beim Buch der Weisheit und dem zweiten Machabäerbuch, nur als Bestandtheil der Septuaginta betrachtet worden, hat alle deren Schicksale getheilt und kann daher nur vereint mit ihrem Text besprochen werden (s. d. Art. Septuaginta). Vgl. außer den schon angeführten Werken Carpzov, *Critica sacra*, Lips. 1728; Dillmann in Herzogs *Encyclop.*, 2. Aufl., II, 381. [Kaulen.]

II. Der (griechische) Text des Neuen Testaments. Da die Geschichte des gedruckten Textes in dem Artikel „Bibelausgaben“ ihre Behandlung findet, so handelt es sich hier nur um die Geschichte des geschriebenen Textes, aber auch um diese nur insofern, als sie nicht schon in den Artikeln „Bibelhandschriften“, „Bibelübersetzungen“ und „Abtheilung des Bibeltextes“ zur Besprechung gekommen ist. Unter den Anschauungen und Aufstellungen bezüglich der alten Geschichte des neutestamentlichen Textes sind hier zunächst die von Bengel, Semler, Griesbach, Hug und Eichhorn kurz anzuführen. Bengel glaubte in den neutestamentlichen Documenten zwei verschiedene „Nationen“ oder „Familien“, die afrikanische und die asiatische, zu entdecken. Semler nahm, den beiden „Familien“